



INHALT

1. Ausschreibung
2. Termine/Teilnahmevoraussetzungen
3. Wertung
4. Bekleidung
5. Helm
6. Grundlagen
7. Fahrzeuge
8. Technische Bestimmungen
9. Motor
10. Räder/Reifen
11. Fahrwerk/Bremsen
12. Kraftstoff
13. Startnummern
14. Sponsorenflächen
15. Ansprechpartner
16. Fahrerbesprechung
17. Folgen von Regelverstößen
18. Ergebnisse/Protestregeln
19. Vorbehalte
20. Flaggen und Lichtzeichen
21. Klassen
22. Zeittraining
23. Start/Startaufstellung
24. Frühstart
25. Start aus der Boxengasse
26. Abbruch und Wiederaufnahme eines Laufes
27. Ende des Laufes/Ergebnisse und Wertung

1. AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2017 wird von der MotoMonster GmbH & Co. KG (Veranstalter) die Mad Monday Challenge ausgeschrieben.

Infos und Anmeldung sind zu finden bei www.mm-challenge.de

2. TERMINE/TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Mad Monday Challenge umfasst sechs Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen. Gefahren wird der Track 3 mit den Sektionen A,B,C.

MMC 1: 01.05.2017
MMC 2: 29.05.2017
MMC 3: 06.06.2017
MMC 4: 03.07.2017
MMC 5: 07.08.2017
MMC 6: 25.09.2017

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen. Fallen Rennen aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer die entrichtete Nenngelbühr zurückerstattet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die sich offiziell angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Gaststarts sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich, Gaststarter erhalten auch Meisterschaftspunkte. Die Entscheidung über den Gaststart behält sich der Veranstalter vor.

3. WERTUNG

Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl, diese ergibt sich aus den Platzierungen in den einzelnen Läufen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Insgesamt fließen 10 Rennläufe in die Meisterschaftswertung ein, also zwei Streichergebnisse pro Saison. Die ersten 3 jedes Rennens erhalten Pokale.

MotoMonster Instruktoren fahren in einer eigenen Wertung.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse. Volle Punktzahl wird vergeben wenn durch den Führenden mindestens 75% der Renndistanz zurückgelegt wurden. Halbe Punktzahl wird vergeben wenn durch den Führenden mindestens 50% der Renndistanz zurückgelegt wurden. Bei Rennabbruch zählt die Reihenfolge der vorletzten Zieldurchfahrt

4. BEKLEIDUNG

Das Tragen einer Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich.

5. HELM

Während der Veranstaltung sind von allen Teilnehmern Schutzhelme mit mindestens dem Prüfstempel **ECE22/05** vorgeschrieben.

Der Veranstalter kann bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Startzulassung verwehren.

Die Helme müssen momentanen Sicherheitsanforderungen entsprechen und dürfen vom Aussehen und Pflegezustand keinen Anlass zur Beanstandung geben.



6. GRUNDLAGEN

Mit der Einschreibung zu der Mad Monday Challenge beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber die MotoMonster GmbH & Co KG, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor jeder Veranstaltung automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

7. FAHRZEUGE

Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden.

8. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Generell gilt: Alles, was vom Veranstalter nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt. Änderungen im Reglement während der laufenden Saison behält sich der Veranstalter vor.

Eine Änderung des Reglements bedarf der schriftlichen Information an alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Lichter müssen abgeklebt werden

Bremslichtschalter abmontieren oder Abklemmen der Bremslichtschalter.

9. MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube

müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein. Es wird eine Phonmessung durchgeführt. Hier gilt der dB-Wert vom Typenschild, der darf bei angegebener Drehzahl nicht überschritten werden.

10. RÄDER/REIFEN

Keine Einschränkungen
Reifenwärmer sind erlaubt.

11. FAHRWERK & BREMSEN

Fahrwerkskomponenten sind freigestellt.
Bremsbeläge sind freigestellt
Bremsscheiben sind freigestellt

12. KRAFTSTOFF

Kraftstoff ist freigestellt.

13. STARTNUMMERN

Die Startnummer muss links und rechts am Heck gut erkennbar und mittig vorne angebracht werden. Dauer- und Wunschstartnummern sind in der Anmeldung anzugeben.

14. SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto wird auf der Webseite veröffentlicht. Weitere Logos dürfen zusätzlich angebracht werden.
Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern dürfen ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für den Veranstalter verwertet werden.

15. ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet der Veranstalter Verantwortliche, die mit der Durchführung der Rennen beauftragt sind. Sie stehen den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei dem Veranstalter. Darüber

hinaus können die offiziell benannten Verantwortlichen bzw. deren Vertreter weitere Strafen aussprechen.

16. FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen führen. Die Termine werden rechtzeitig online, im Zeitplan bzw. im Newsletter bekanntgegeben.

17. FOLGEN VON REGELVERSTÖSSEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

18. ERGEBNISSE, PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich. Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Bewerbers oder Motorrads muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.
Die MotoMonster GmbH & Co KG ist für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen.



Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person, soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das

Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Die MotoMonster GmbH & Co KG hat das Recht beliebig oft während einer Veranstaltung Fahrzeuge zu überprüfe, zum Beispiel nach Wertungsläufen. Folgt ein Teilnehmer der Aufforderung für dieses Parc Fermé nicht, so wird er disqualifiziert und alle Ergebnisse des betreffend Rennwochenendes gestrichen.

19. VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behält sich die MotoMonster GmbH & Co KG das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für

alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und

außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der abgegebenen Nennung an die MotoMonster GmbH & Co KG allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen

(Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).